



Ergebnisbericht der 33. Sitzung des HGB-Fachausschusses und der 26. Öffentlichen Sitzung des DRSC

vom 21. und 22. September 2017

Folgende Tagesordnungspunkte wurden während der 33. HGB-FA-Sitzung behandelt:

- 26. Öffentliche Sitzung des DRSC zur Verabschiedung von DRÄS 8 Überarbeitung DRS 20 aufgrund CSR-RUG
 - Überarbeitung DRS 8 Assoziierte Unternehmen
 - Überarbeitung DRS 9 Anteilmäßige Konsolidierung
-

26. Öffentliche Sitzung des DRSC zur Verabschiedung von DRÄS 8 Überarbeitung DRS 20 aufgrund CSR-RUG

Das DRSC verabschiedet am 22. September 2017 in der 26. Öffentlichen Sitzung den Deutschen Rechnungslegungs Änderungsstandard Nr. 8 (DRÄS 8). Mit DRÄS 8 wird vorrangig DRS 20 Konzernlagebericht an die geänderten gesetzlichen Anforderungen angepasst, die sich aus dem Gesetz zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz) ergeben. Im Wesentlichen erhält DRS

20 zwei neue Abschnitte, in denen die neuen Berichtspflichten konkretisiert werden. Dies betrifft zum einen die Angaben zum Diversitätskonzept für die Leitungsorgane und zum anderen die nichtfinanzielle (Konzern-) Erklärung.

Überarbeitung DRS 8 Assoziierte Unternehmen

Dem HGB-FA wird der durch die Arbeitsgruppe Konsolidierung vorbereitete Standardentwurf E-DRS *Assoziierte Unternehmen* vorgestellt. Dieser ist als Nachfolgestandard zu DRS 8 *Bilanzierung von assoziierten Unternehmen im Konzernabschluss* vorgesehen. Die von der AG erarbeiteten Regelungen und Formulierungsvorschläge werden mit dem HGB-FA diskutiert. Der identifizierte Änderungsbedarf am Standardentwurf wird in der Folge durch die AG umgesetzt werden. Es ist vorgesehen, den Standardentwurf nach Fertigstellung zusammen mit dem Standardentwurf E-DRS *Anteilmäßige Konsolidierung* zur Kommentierung zu veröffentlichen.

Überarbeitung DRS 9 Anteilmäßige Konsolidierung

Dem HGB-FA wird der durch die Arbeitsgruppe Konsolidierung vorbereitete Standardentwurf zur Anteilmäßigen Konsolidierung vorgestellt. Dieser ist als Nachfolgestandard zu DRS 9 *Bilanzierung von Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen im Konzernabschluss* vorgesehen. Die Erarbeitung des Standardentwurfs wurde von der AG und dem HGB-FA (in seiner vorherigen Zusammensetzung) bereits im September 2016 abgeschlossen. Der Standardentwurf wurde jedoch seitdem nicht veröffentlicht, da die Veröffentlichung zusammen mit dem Standardentwurf E-DRS *Assoziierte Unternehmen* vorgesehen ist. Durch die (erneute) Vorlage des Standardentwurfs wird dem HGB-FA in seiner neuen Zusammensetzung die Möglichkeit gegeben, sich mit den erarbeiteten Regelungen und Formulierungen vertraut zu machen und diese zu diskutieren. Der in geringem Umfang zusätzlich identifizierte Änderungsbedarf wird zeitnah durch die AG Konsolidierung umgesetzt werden.

Impressum:

Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC)
Zimmerstr. 30
10969 Berlin
Tel 030-206412-0
Fax 030-206412-15
Mail: info@drsc.de

Haftung/Copyright:

Trotz sorgfältiger Prüfung durch die Redaktion kann vom Herausgeber keine Haftung für die Richtigkeit der in diesem Text veröffentlichten Inhalte übernommen werden. Kein Teil dieser Veröffentlichung darf ohne ausdrückliche Genehmigung des DRSC reproduziert werden.

© Copyright 2017 Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V.
Alle Rechte vorbehalten